

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1,2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten
(Stand: 28.08.2024)

Name des Produkts: Strukturierte Vermögensverwaltung (Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 967600NRU1KYA19LHL89	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
● ● <input type="checkbox"/> Ja		● ● <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Investments erfolgen mittels Positivkriterien ausschließlich in Branchen und Unternehmen, die Geschäftsmodelle entwickeln sowie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die das Wirtschaftssystem hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft transformieren. Konkret sind dies Unternehmen folgender Branchen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz

- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser
- Kreislaufwirtschaft

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in neutrale Unternehmen. Dies sind Unternehmen, die keiner der oben genannten, explizit als nachhaltig definierten Branchen zuzuordnen sind, aber unsere Ausschlusskriterien nicht verletzen. Durch die Anwendung stringenter Ausschlusskriterien finden Unternehmen und Branchen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von vornherein keine Aufnahme in unser Anlageuniversum oder werden nach einer Detailanalyse durch unser Nachhaltigkeits-Research ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind die Branchen / Geschäftsfelder (Die Umsatzschwelle beträgt bei allen 10%):

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- grüne Gentechnologie
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben

Bei den externen Fonds und ETFs, in die wir investieren, achten wir darauf, dass die Ausschlusskriterien in etwa unseren entsprechen. Dies ist jedoch nicht immer zu 100% möglich. Externe Fonds und ETFs können daher Positionen enthalten, in die wir aufgrund unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht als Einzeltitel investieren würden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Es werden, wie zuvor beschrieben, Positivkriterien und Ausschlusskriterien verwendet. Wir nutzen den Best of Class-Ansatz.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswir-**

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen**

kungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja,

Nein: Aufgrund der mangelnden Datenlage, insbesondere im Small und Mid Cap-Bereich, und der Nutzung von externen Finanzprodukten (Fonds, ggf. ETFs) können wir keine vollständige quantitative Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleisten.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fokus liegt auf Investments in den folgenden Branchen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei

bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser
- Kreislaufwirtschaft

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in neutrale Unternehmen. Dies sind Unternehmen, die keiner der oben genannten, explizit als nachhaltig definierten Branchen, zuzuordnen sind, aber unsere Ausschlusskriterien nicht verletzen. Durch die Anwendung stringenter Ausschlusskriterien finden Unternehmen und Branchen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von vornherein keine Aufnahme in unser Anlageuniversum oder werden nach einer Detailanalyse durch unser Nachhaltigkeits-Research ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind die Branchen / Geschäftsfelder (Die Umsatzschwelle beträgt bei allen 10%):

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- grüne Gentechnologie
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben

Bei den externen Fonds und ETFs, in die wir investieren, achten wir darauf, dass die Ausschlusskriterien in etwa unseren entsprechen. Dies ist jedoch nicht immer zu 100% möglich. Externe Fonds und ETFs können daher Positionen enthalten, in die wir aufgrund unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht als Einzeltitel investieren würden.

Es gibt 5 Anlagestrategien. Diese haben dieselbe Nachhaltigkeitsstrategie unterscheiden sich aber im Anteil an Aktien und Anleihen:

GreenSecur:

Bei GreenSecur wird zu 100 % in Anleihen und Anleihenfonds investiert.

GreenProtect:

Bei GreenProtect wird bis zu 75 % in Anleihen und Anleihenfonds sowie bis zu 25 % in Aktien und Aktienfonds investiert. Auch Mischfonds können enthalten sein.

GreenBalance:

Bei Green Balance wird bis zu je 50 % in Anleihen bzw. Anleihenfonds und Aktien bzw. Aktienfonds investiert. Auch Mischfonds können enthalten sein.

GreenStep:

Bei GreenStep wird bis zu 75 % in Aktien bzw. Aktienfonds und zu 25% in Anleihen bzw. Anleihenfonds investiert. Auch Mischfonds können enthalten sein.

GreenChance:

Bei GreenChance wird bis zu 100% in Aktien und Aktienfonds investiert. Auch Mischfonds können enthalten sein.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fokus liegt auf Investments in den folgenden Branchen:

- Erneuerbare Energien
- Nachwachsende Rohstoffe
- Energieeffizienz
- Nachhaltige Mobilität
- Ökologisches Bauen
- Naturkost und ökologische Landwirtschaft
- Gesundheit
- Bildung
- Wasser
- Kreislaufwirtschaft

Darüber hinaus investiert Murphy&Spitz in neutrale Unternehmen. Dies sind Unternehmen, die keiner der oben genannten, explizit als nachhaltig definierten Branchen, zuzuordnen sind, aber unsere Ausschlusskriterien nicht verletzen. Durch die Anwendung stringenter Ausschlusskriterien finden Unternehmen und Branchen, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, von vorneherein keine Aufnahme in unser Anlageuniversum oder werden nach einer Detailanalyse durch unser Nachhaltigkeits-Research ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind die Branchen / Geschäftsfelder (Die Umsatzschwelle beträgt bei allen 10%):

- Kernenergie
- fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl, Erdgas
- Mining
- Waffen, Rüstung, Militärtechnologien
- Chlor- und Agrochemie
- grüne Gentechnologie
- Drogen inkl. Tabak und Alkohol
- Prostitution und Pornografie
- Glücksspiel

sowie Unternehmen, die

- sozial diskriminieren
- gegen die Menschenrechte verstoßen
- gegen die Grundsätze der Kernkonventionen der International Labor Organization (ILO) verstoßen
- gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen
- vermeidbare Tierversuche durchführen
- Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen
- Korruption oder Geldwäsche betreiben

Bei den externen Fonds und ETFs, in die wir investieren, achten wir darauf, dass die Ausschlusskriterien in etwa unseren entsprechen. Dies ist jedoch nicht immer zu 100%

möglich. Externe Fonds und ETFs können daher Positionen enthalten, in die wir aufgrund unserer Nachhaltigkeitsstrategie nicht als Einzeltitel investieren würden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

• **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Bewertung der guten Unternehmensführung eines Unternehmens erfolgt anhand der Einhaltung aller 10 Prinzipien des UN Global Compact, der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und des Kriterienkataloges der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Einhaltung wird anhand der Daten eines ESG-Datenanbieters sowie auf Basis von Recherchen unseres Researchteams geprüft.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Da auch in externe Finanzprodukte (Fonds, ggf. ETFs) investiert wird und der Anteil dieser externen Produkte schwankt, können wir kein Mindestmaß für den Anteil an Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind festlegen.

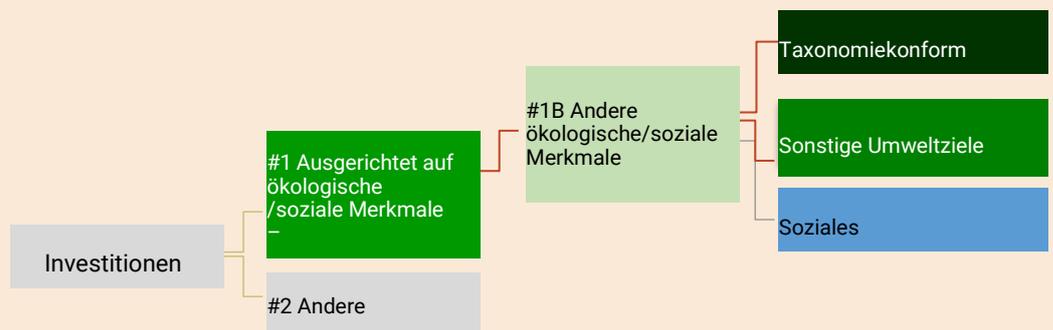
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

investiert wird,
widerspiegeln.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Bei diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen oder sozialen Merkmale durch den Einsatz von Derivaten erreicht.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Mindestmaß beträgt 0%, da bei diesem Finanzprodukt kein Mindestmaß für EU-Taxonomie konforme Investitionen festgelegt wurde. Es können aber EU-Taxonomie konforme Investments enthalten sein.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU- taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja:

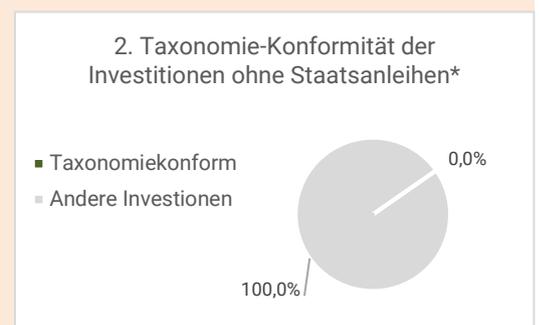
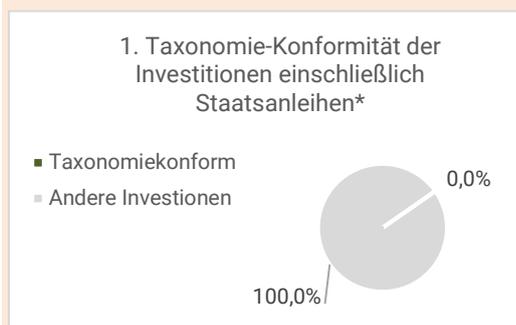
In fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Das Finanzprodukt strebt keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass es im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die auch in diesen Bereichen tätig sind.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. **Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gasen und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission niedergelegt.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil beträgt 0%. Für dieses Finanzprodukt wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" können Investitionen fallen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Da wir auch in externe Fonds und ggf. ETFs investieren, können einige Positionen in diesen Produkten auch zu anderen Investitionen gezählt werden. Durch die Nutzung externer Finanzprodukte können wir keinen vollständigen ökologischen und sozialen Mindestschutz gewährleisten.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für dieses Finanzprodukt wurde kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale
erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.murphyandspitz.de/sonstiges/sfdr/>